

Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 22.02.2024

Vorlage Nr.: 2024-008

TOP: 5

Status: Öffentlich

Beschluss über die Bestellung von Frau Susanne Röhrle zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Schechingen

I. Sachverhalt

Mitte April beginnt der Mutterschutz von Frau Anna Schmalz bei der Gemeindeverwaltung. Frau Schmalz ist bis dato für das Standesamtswesen zuständig. Am 01.04.2024 wechselt Frau Susanne Röhrle als Nachfolgerin aus dem Bürgerbüro auf die Stelle von Frau Schmalz. Dabei übernimmt sie auch das Aufgabengebiet Standesamtswesen. Frau Tanja Keller bleibt weiterhin Stellvertreterin für diesen Bereich.

Zu Standesbeamten dürfen nach § 2 Abs. 3 Personenstandsgesetz nur „nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte“ bestellt werden. Diese Regelung wird in der Durchführungsverordnung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO) wie folgt konkretisiert:

Nach § 1 Abs. 1 PStG-DVO erlangt die Eignung für das Amt des Standesbeamten wer

1. mindestens eine Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst oder zum Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung erfolgreich abgeschlossen hat und
2. innerhalb des letzten Jahres an einem mindestens zweiwöchigen Einführungsseminar des Bundesverbands Deutscher Standesbeamte e. V. mit Erfolg teilgenommen hat und
3. innerhalb der letzten zwei Jahre in der Sachbearbeitung bei einem Standesamt mindestens drei Monate tätig gewesen ist.

Absatz 2 ergänzt dazu: „Wer die Voraussetzung nach Absatz 1 Nummer 1 nicht erfüllt, erlangt die Eignung für das Amt des Standesbeamten auch, wenn er durch eine mindestens zwölfmonatige praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Personenstandswesen gleichwertige Kenntnisse erworben hat.“

Frau Susanne Röhrle erfüllt diese Voraussetzungen. Das Einführungsseminar beim Bundesverbands Deutscher Standesbeamte e. V. hat sie im Januar 2024 erfolgreich durchlaufen. Frau Röhrle hat die Ausbildung zur Fachangestellten für Bürokommunikation absolviert. Sie nimmt jedoch seit mehr als zwölf Monaten praktische Tätigkeiten auf dem Gebiet des Personenstandswesens wahr. Die dreimonatige Sachbearbeitung im Standesamt durchläuft sie von 1. März bis 30. Mai unter der Anleitung von Frau Schmalz und Frau Keller.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Frau Susanne Röhrle zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Schechingen mit Wirkung zum 01.06.2024 zu.

III. Anlagen

keine